

Finanzamt Bamberg, Postfach 14 29, 96005 Bamberg

Firma
Jüttner & Straub GmbH Bauwerksabdichtungen
Böttgerstr. 5
96050 Bamberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	207
Steuernummer:	20712990091
Sicherheitsnummer:	43436003

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

geben: 20951 84-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen 207 / 129 / 90091

Durchwahl: 313

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

27.05.2021

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Jüttner & Straub GmbH Bauwerksabdichtungen, Böttgerstr. 5, 96050 Bamberg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 18.06.2021 bis zum 17.06.2024.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude Martin-Luther-Str. 1 Bamberg Öffnungszeiten Montag bis Mittwoch Donnerstag

Freitag

08:00 - 13:00 08:00 - 17:00 08:00 - 12:00 E-Mail

poststelle.fa-ba@finanzamt.bayern.de

Internet

www.finanzamt-bamberg.de

Kreditinstitut

Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Filiale Lichtenfels Dt. Bundesbank Filiale Nürnberg IBAN
DE84 7835 0000 0092 5017 33
DE15 7702 0070 0012 1758 50
DE98 7600 0000 0077 0015 02

Telefax

0951/84-230

BIC BYLADEM1COB HYVEDEMM411 MARKDEF1760

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.